

Rabenauer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.
Abonnementpreis einschließlich zwei illustrierter
schöner Beilagen sowie eines illustrierten
Widblattes 1,50 Mk.

Zeitung für Charand, Heidersdorf.

Inserate kosten die Spaltenzeile oder deren
Raum 10 Pf., für auswärtige Inserenten 15 Pf.
Reklamen 20 Pf. Ausnahme von Anzeigen
für alle Zeitungen.

Nummer 121. Fernsprecher: Amt Deuben 2120

Sonnabend, den 14. Oktober 1911.

Fernsprecher: Amt Deuben 2120 24. Jahrgang.

Öffentliche Bekanntmachung.

Vom 16. Oktober d. J. ab liegt bei Unterzeichnetem die hiesige Schöffen- und Geschworenenliste des laufenden Jahres eine Woche lang Tags über von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 5 Uhr zu Jedermanns Einsicht aus. Vom Zeitpunkt der Auslegung an und bis zum Ablauf der Auslegungsfrist können gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste schriftlich oder zu Protokoll in Sprachen erhoben werden. Zugleich wird auf die unten wörtlich beigefügten Bestimmungen der §§ 31, 32, 33, 34, 35 des D. Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes enthaltend, verwiesen.

Rabenau, am 12. Oktober 1911.

Der Bürgermeister.

Anlage A. Zu § 1, 3.

Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben.
 2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens über Verbrechen eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
 3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.
- § 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:
1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
 2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;
 3. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;
 4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind;
 5. Dienstboten.

§ 34. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. Minister;
2. Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;
3. Reichsbeamte, welche jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können;
4. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können;
5. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;
6. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte;
7. Religionsdiener;
8. Volksschullehrer;
9. Dem aktiv. Heere oder der aktiv. Marine angehörende Militärpersonen; Die Landesgesetze können außer den vorher bezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen;
- § 34. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.
- § 35. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen.
- Die Vorschriften der §§ 32 bis 35 über die Berufung zum Schöffenamte finden auch auf das Geschworenenamt Anwendung.

Gesetz.

Die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Jan. 1877 re. enthaltend, vom 1. März 1879.

§ 24. Zu dem Amte eines Schöffen und eines Geschworenen sollen nicht berufen werden:

1. die Abteilungspräsidenten und vortragenden Räte in den Ministerien;
2. der Präsident des Bundeskonferenzrats;
3. der Generaldirektor der Staatsbahnen;
4. die Kreis- und Amtshauptleute;
5. die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Richtigkeit der Amtshauptmannschaften ausgenommen sind.

Aus Nab und Fern.

Rabenau, den 13. Oktober 1911.

Die in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister haben für den 18. Sonntag nach Trin., den 15. Oktober, eine zweite Landeskollekte für den Allgemeinen Kirchenfond genehmigt. Es liegt, wie auch bei den Verhandlungen der sehr tagenden Landessynode erneut zum Ausdruck gebracht worden ist, die unbedingte Notwendigkeit vor, unsere Landeskirche mit denjenigen Mitteln dauernd auszurüsten, die sie braucht, um ihr die Erfüllung ihrer Segen verheißenden Aufgaben zu ermöglichen. Die Zunahme der Bevölkerung erfordert dringend die Teilung und Neubegründung von Pfarren sowie die Vermehrung von geistlichen Kräften. Verwirklichung größerer Mittel erfordern ferner die Einrichtung von Gemeindepfanden, den Bau von Gemeindepfanden, wozu in den Kirchengemeinden die erforderlichen Mittel fehlen, die bedeutsame Arbeit der Sammlung und Pflege der heranwachsenden Jugend und anderes mehr. An alle, die einen offenen Blick haben für die religiösen Bedürfnisse unseres Volkes und ein Herz für unsere Kirche, ergeht daher die Bitte zu der zu veranstaltenden Sammlung beizutragen.

Heute Freitag wurde der Tunnel im Rabenauer Grunde das erste Mal offiziell durchschritten, woran sich die geplante Festlichkeit in der Rabenauer Mühle anschloß. Der hiesige Geflügelzüchterverein wird auch in diesem Jahre wieder eine Ausstellung veranstalten und damit eine Prämiierung und Verlosung verbinden. Die Ausstellung findet am 12. und 13. November im Amtshof statt.

— Eine festtagsreiche Zeit werden die Weihnachtstage und die Jahreswende diesmal mit sich bringen. Da der Weihnachtshelligabend auf einen Sonntag fällt, hat man gleich im Beginn der Festzeit mit 3 Frieretagen zu rechnen. Dem Neujahrstag (Montag) geht als Sonntag der Silvester und als ersten Sonntag im Januar der Hohenjohannisfest voraus, der auch färberrhin als kirchlicher Feiertag weiter begangen werden wird. Das sind innerhalb von 14 Tagen nicht weniger denn 7 Frieretage! Das genügt!

— Eisenbahn-Baurat Heim wurde von Gainsberg nach Pötha versetzt und Reg.-Baumeister Fröhlig in Gainsberg angestellt.

— In der Rönnerstraße in Deuben versuchte früh die Aufwärtlerin der Witfrau Schulze in deren Wohnung zu gelangen. Da sie keinen Einlaß fand, wurde die Tür gewaltsam geöffnet, worauf man die Frau durch Gas betäubt vorfand. Ein Arzt brachte sie wieder ins Leben zurück.

— In Niederpeterswitz brachte sich der 19jährige Sohn der Frau verw. Thiene (Wasthof z. Steiger) durch einen Revolvererschuß schwere Verletzungen bei, denen er im Krankenhaus in Dresden am Donnerstag erlegen ist. Die Ursache soll in falschem Streich zu suchen sein.

— Der Wasthof zum Rgl. Jagdschloß in Grillenburg wurde von Frau Glangberg für 83 000 Mk. erstanden.

— Patentschau v. D. Krüger u. Co., Dresden. Georg Willkomm-Dippoldswalde: Selbstregulator für Wasserkraftmaschinen; Ueberall u. Husenius-Dipp.: Schutzdeckenauflage für Klosettstühle; Paul Grim-Charandt: Krievaturbelag.

— Am dem steilen Brüstroppee Berge kam der nach Niederwartha herabfahrende, mit Obst beladene Wagen des Gutsbesizers Lorenz aus Sachsdorf bei Wildbrunn infolge Versagens der Bremse ins Rollen. Außer dem Geschirrführer, einem 19jährigen Knaben, befand sich noch der 74 Jahre alte Vater des Wagensbesizers auf dem Wagen. In der Nähe der Wirtshausstraße des Gemeindevorstands Grohe stürzte der Wagen an einer Straßenbiegung um und ging in Trümmer. Während der Rutsch mit geringen Kopfverletzungen davonkam, erlitt Hauzelt außer einem Oberarmbruch eine Schulterverletzung und andere Verletzungen.

— Der unter Mordverdacht verhaftete Tischler Breuer aus Nieder-Sittersee hatte sich vor der 2. Strafkammer in Dresden wegen Diebstahl zu verantworten. Das Urteil lautet für den vorbestraften Angeklagten auf 1 Jahr 6 Mon. Gefängnis und 5 Jahre Ehrenrechtsverlust.

— Der Verkehr auf der Drahtseilbahn Augustsburg ist bis jetzt ein ziemlich reger gewesen. Seit Eröffnung (Mitte Juni) wurden ca. 100 000 Personen befördert.

— Ein „fetter“ Konkurs. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Friedrich Eduard Defer in Delitzsch l. B. geht in Rudowitz die Schlussverteilung erfolgen. Hierzu sind 2562,33 Mark verfügbar, wovon jedoch noch die Gerichts- und Verwaltungskosten und die für die Gläubigerausgleichung festzusetzende Vergütung zu kürzen sind. Nach dem aus der Reichsgerichtsbereit des Königl. Amtsgerichts Stollberg zur Einsicht der Beteiligten niedergelegten Verzeichnisse sind bei Schlussverteilung 221 84 Mk. divortrechtigte und 126 548,83 Mark nichtdivortrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Ein feiner Trost für die Leidtragenden.

— Am vorigen Sonnabend entfernte sich ein 21jähriger Mädchen von Hartenstein, gedrängt von Sorgen baldiger Niederkunft, da sich ihr Liebhaber längere Zeit nicht mehr sehen ließ, aus der elterlichen Wohnung nach den Geschleichen zu, doch wurde das Mädchen von dem beabsichtigten Verweilungsschritt durch ihre Nieberkunft überreicht und hilfsbereite Personen brachten Mutter und Kind in die Wohnung zurück.

Kleine Notizen. Wegen eines Stückes Wurst, das der Sohn vom Vater haben wollte, erkaufte der jähornige Lokomotivführer Thanel in Eger seinen 19jährigen Sohn. — Erschoffen hat sich in Auerbach die 38 Jahre alte Stilmaschinenpächterin Frau Söhr, nachdem kürzlich ihr Gatte und ältester Sohn gestorben waren. — Der 34 Jahre alte Gutbesitzer W. in Trebbitz hat sich erhängt. — In Probstheida bei Leipzig kam der 19 jährige Maurer Steffen beim Aufspringen auf einen Straßenbahnwagen zu Fall und geriet unter die Plattform. Dem jungen Mann gingen die Knie über das linke Bein. Schwerverletzt wurde er aufgehoben. — In Plauen, Krausstraße 11, wurden durch eine heftige Gasexplosion 13 Fenster zertrümmert und ein Schlosser erheblich verletzt. — Der Maler Heberlein aus Remtengrün zog sich bei einem Radunfall eine leichte Verletzung am Schienbein zu. Die Wunde entzündete sich nach einigen Tagen und führte den Tod herbei. — Statt der üblichen Dofis Viehsalz mangle auf dem Nietmüllerschen Gute in Pöffel ein Bolontär aus Versehen das gleiche Quantum eines chem. Düngesalzes dem Viehsutter bei, das den Tod von 4 Kindern und die Enttarnung des gesamten übrigen Viehsbestandes zur Folge hatte. — In einer Chemnitzer Maschinenfabrik stürzte ein Fahrstuhl, der ausprobiert werden sollte, aus dem vierten Stock mit mehreren Monteuren in die Tiefe. Vier davon wurden schwer verletzt, einer, Monteur Kracht, ist bereits gestorben. — Der

Prozess Metternich endete mit der Verurteilung des Grafen Wolff-Metternich zu 9 Monaten Gefängnis. Der Verurteilte hat Berufung eingelegt.

— Vielbesprochen wird in Buchholz der freiwillig gewählte Tod des beim dortigen Stadtrat angestellten Rassenkontrollieurs U. Wahrscheinlich infolge langwieriger Krankheit und größerer finanzieller Sorgen hat der noch junge Mann in der Schlafstube seiner Wohnung sich erhängt.

— Wegen Nothilfe verurteilte das Kriegsgericht der 23. Division den bisher unbefragten und im 12. Dienstjahre stehenden Bizefeldwebel Max Bruno Müller von der Leibkompanie des Leib-Grenadier-Regiments nach mehrstündiger, geheimer Beweisaufnahme zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und Degradation. Das Gericht hat dem Angeklagten milde Umstände zugebilligt. Die strafbare Handlung hatte Müller im Barackenlager in Königsbrück verübt, wo das Regiment sich im vergangenen Sommer längere Zeit aufhielt.

Dresden. Seltenes Glück hatte ein Einwohner von Borstfeld Cotta, der am Dienstag seine silberne Hochzeit feierte. Er gewann am Sonnabend ein Jeknetel vom großen Los. — Von der Velter stürzte in einem Garten an der Bernhardtstraße in Borstfeld Plauen beim Obstpflücken der 63 Jahre alte Invalld Gustav Adolf Grünbera aus Oberpeterswitz.

— Nach vorläufigen Ermittlungen dürfte die Hygiene-Ausstellung in Dresden einen Uberschuß von mindestens 400 000 Mark bringen.

— In der Seeborsstraße in Dresden versuchte eine Prostituierte sich mit einer Kalilösung zu vergiften. Liebeskummer war der Beweggrund zu ihrem Vorhaben.

— Die von der Dresdner Kriminalpolizei ausgenommenen Nachgrabungen nach dem verborgenen Schatz des Mörders Söhlert sind resultatlos gewesen.

— Der Bedienstete eines in Meerane wohnenden Herrn hatte auf der Post Geld einzuzahlen und zahlte am Schalter sein Geld auf, darunter einen Hundertmarkschein. Am selben Schalter stand noch ein junger, etwa 18jähriger Bursche, der sich mit ihm in ein Gespräch einließ und ihn um eine Auskunft bat. Wüthlich griff der Fremde um den Verblüfften herum, erfaßte den Hundertmarkschein und war, ehe man ihn packen konnte, verschwunden. Die aufgenommene Verfolgung hatte keinen Erfolg.

Kirchennachrichten von Rabenau.

Sonntag, den 15. Oktober, Dom. 18 p. Trin. Vorm. 9 Uhr Gottesdienst: Pf. Pischel. Predigttext: Apostelgesch. 19, 23—40. Nachm. halb 2 Uhr Gottesdienst zur Eröffnung des Konfirmationsunterrichts: Pf. Pischel. 1/2, 3 Uhr Kirchentausen. Abends 8 Uhr Jünglingsverein.

Getauft: Am 8. Oktober Johanne Frida Anger, Tochter des Holzbildhauers Rog. Bernh. Anger hier — Paul Walthers Dohse, Sohn des Stuhl. Rich. Paul Dohse hier — am 9. Okt. Fritz Karl Alfred Sparmann, Sohn des Stuhl. Alfred Sparmann hier.

Gestorben: Am 9. Okt. Elsa Margarethe Gertrud Hertel hier, Tochter des Kaufmanns Otto Hermann Hertel in Deuben, 1 Jahr, 10 Tg. alt, w. am 13. d. beerd. w. ist.



Nachruf!

Durch Gottes Fügung verschied nach längerem Leiden so unerwartet unsere liebe Jugendfreundin

Elisabeth Geissler.

Ein treues Herz hat aufgehört zu schlagen, Ein edler Geist stieg auf zum Heimatland, Ein Geist, der hier so manchen Sturm ertragen, So manche Prüfung mutig überwand.

Aus deiner Eltern, deiner Geschwister Arm, Von allem, was Dir lieb und teuer hier Riss mitleidlos der Tod Dich ohn' Erbarm', Und trauernd stehst vor Deinem Grabe wir.

So ruhe sanft in tiefer, stiller Gruft, Ruh' aus von Deinem Schaffen, Deinem Tun, Bis einst der Tod auch uns abrauft Und wir vereint im Grabe ruh'n.

Ruhe sanft! Du Teure unsres Lebens, Schlumm're sanft! Nichts störe deine Ruh'; Auch alle Müh' und Hilfe war vergebens, Du eilst viel zu früh dem Grabe zu.

Grossölsa, am Begräbnistage, den 11. Oktober 1911.

Gewidmet von der Jugend zu Gross- und Kleinölsa.